

Marcus Tullius Cicero

Vom höchsten Gut und vom größten Übel

De finibus bonorum et malorum libri quinque

Vollständige Ausgabe

Übersetzt und eingeleitet von Otto Büchler

Anaconda

Die vorliegende Ausgabe erschien erstmals 1957 als Band 171
der Sammlung Dieterich; Sammlung Dieterich ist eine Marke
der Aufbau Verlag GmbH & Co. KG.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Lizenzausgabe mit freundlicher Genehmigung

© Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 1957, 2008

© dieser Ausgabe 2012 Anaconda Verlag GmbH, Köln
Alle Rechte vorbehalten.

Umschlagmotiv: Porträtbüste mit Kopf Ciceros, Galleria degli Uffizi,
Florenz / akg-images / Rabatti – Domingie (Büste). –
iStockphoto.com (Ruine).

Umschlaggestaltung: pecher und soiron, Köln

Printed in Czech Republic 2012

ISBN 978-3-86647-752-0

www.anacondaverlag.de

info@anacondaverlag.de

Haec . . . vitam omnem continent . . .
Diese Blätter umspannen
das ganze Leben . . .

Cicero, De finibus 1,12

INHALT

EINFÜHRUNG

Ciceros Leben und Werk	IX
Entstehung und Anlage von »De finibus«	XL
Gesamtwürdigung von »De finibus«	XLV
Die Philosophenschulen von Platon bis Cicero	LX
Übersicht über Inhalt und Aufbau des Werkes	LXI
Zur Art des Übersetzens	LXXIII

VOM HÖCHSTEN GUT UND VOM GRÖSSTEN ÜBEL

Erstes Buch	3
Zweites Buch	41
Drittes Buch	109
Viertes Buch	149
Fünftes Buch	193
ANMERKUNGEN	251
LITERATURVERZEICHNIS	273

EINFÜHRUNG

Ciceros Leben und Werk

Die sechs Jahrzehnte, die das Leben und Schaffen Ciceros in sich beschließen (106–43 v. Chr.), fallen in die bedeutsame Epoche des hundertjährigen Bürgerkrieges (133–31 v. Chr.).

Die Republik Rom hatte sich zwar nach dem Sieg über Karthago und nach der Ausdehnung ihrer Herrschaft über das östliche Mittelmeergebiet, äußerlich gesehen, schon zum römischen Weltreich entwickelt. Aber noch war die Verfassung Roms mit ihrem ursprünglichen Ämterwesen die des alten Stadtstaates, zu dessen äußerem Merkmal es gehörte, daß seine Bürger täglich auf dem Forum erschienen, um ihre politischen Rechte und Pflichten auszuüben. Rom war darum vor eine entscheidende politische Probe gestellt. Würde es die Spannkraft haben, das ganze Land Italien samt den überseeischen Provinzen, die bis jetzt nichts als Ausbeutungsobjekte waren, ohne Schaden für sich selbst in die alte Form der *res publica* einzugliedern? Ganz Italien mußte zum Weichbild der Stadt Rom werden, und diese selbst zur Kapitale eines einheitlichen Weltreiches, zusammengefügt aus unter sich gleichrangigen Ländern rings um das Mittelmeer. Aber der alte Stadtstaat vermochte diese Aufgabe nicht zu leisten. Die Entwicklung schritt über ihn hinaus zu einer neuen Herrschaftsform.

Zwei politische Vorgänge waren es im großen, die die römische Revolutionszeit charakterisieren: die

Spaltung des römischen Volkes in Senats- und Volkspartei und die militärische Entwicklung, die durch die Gefährdung der Reichsgrenzen bedingt war.

Diese politische Gesamtlage muß sich vor Augen halten, wer Cicero bei seinem Eingreifen in die Geschehnisse des staatlichen Lebens recht verstehen will. Die Wissenschaft bemüht sich neuerdings wieder um eine gerechtere Würdigung des Vielverkannten. Lange Zeit stand ihr Cicerobild im Schatten des abschätzigen Urteils von Theodor Mommsen, der ihn einen »Staatsmann ohne Einsicht, Ansicht und Absicht¹« genannt hat. Aber in den hundert Jahren seit damals hat sich ein bemerkenswerter Wandel vollzogen bis zu der heutigen Auffassung, die im folgenden kurz dargelegt werden soll.

Als in zunehmendem Maße die Bundesgenossen zum Reiterdienst herangezogen wurden, traten die militärischen Pflichten des bisherigen Ritterstandes in den Hintergrund. Da es den Senatoren verboten wurde, Geldgeschäfte in den Provinzen zu machen, überließ der Senat, der das Amt des Statthalters nur einem ehemaligen Konsul oder Prätor für je ein Jahr übertrug, die überseeischen Handelsunternehmungen und die Beteiligung an den Pachtungen eroberten Gebietes tatkräftigen römischen Kaufleuten. Diese streckten dem Staat aus eigener Tasche jährlich die festgesetzte Steuersumme vor, und darüber hinaus auch das Geld zur Errichtung öffentlicher Bauten; sie hielten sich aber dadurch schadlos, daß sie bei der Bevölkerung der Provinz Steuern in beliebiger Höhe eintrieben, das römische Staatseigentum gegen geringen Pachtzins an sich rissen und daraus große Privatgüter bildeten. Ihr Einfluß in Rom wuchs, und dieser »Geldadel« trat als ein besonderer Ritterstand neben den alten Amtsadel, den Senatorenstand. Ihren endgültigen Ausdruck fand die Trennung der beiden Stände darin, daß Gaius Gracchus dem Ritterstand

die wichtigen, bis dahin von Senatoren gebildeten Geschworenengerichte auslieferte und veranlaßte, daß der Eintritt in den Senatorenstand an die Bedingung des Austritts aus dem Ritterstand geknüpft wurde. Darunter litt die Macht des Senates, der das römische Gemeinwesen trug.

Die Führerschaft des Staates war uneins geworden. Angehörige des Ritterstandes richteten durch Geschworene auch über die Senatoren. Eine gerechte Beurteilung der senatorischen Statthalter war sehr in Frage gestellt, weil die Ritter als Steuerpächter an der Eintreibung der Steuern in den Provinzen in erster Linie beteiligt waren. Außerdem waren die meisten Angehörigen des Senates wie der Geschworenengerichte bestechlich. Trotz dieser Rivalität waren die beiden Stände doch aufeinander angewiesen und verkörperten zusammen als Senatspartei die »Nobilität«.

Die wenigen Bauern, die nach den jahrzehntelangen Feldzügen seit dem 2. punischen Krieg noch nach Italien heimgekehrt waren und ihr verwüstetes Feld wieder bebauen wollten, verschuldeten; denn die römischen Kaufleute führten Getreide aus Sizilien und Afrika unter ungleich günstigeren Bedingungen ein, und die großen Grundherren warteten nur darauf, die verschuldeten Güter der Kleinbauern billig aufzukaufen, um sie mit zahllosen kriegsgefangenen Sklaven bewirtschaften und in Wein- und Olivenpflanzungen oder große Weideflächen verwandeln zu können. So zogen heimatlose Bauern, Handwerker und kleine Kaufleute in Scharen nach Rom; sie lebten dort als die abstimmende Masse, als Proletarier, von ihrem Wahlrecht in den Komitien. Sie gaben nur solchen Adligen ihre Stimme, die ihnen Brot spendeten und Spiele veranstalteten.

Die bedeutenden und reichen Familien beider großen Gruppen, der Senats- und der Volkspartei, such-